Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 38 (1944)
Heft: 12

Artikel: Welche Gerechtigkeit soll gelten? : Teil II
Autor: Berger, Heinrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-138501

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und atemlos an Euren Lippen hängen ſehen, wenn ihr von Chriſtus redet — vielleicht nicht in den Kirchen (obſchon *auch* dort), ſondern in Volkshäuſern und auf offenem Platz. *Ihr werdet erfahren, daß nichts die Volksmaſſen mehr intereſſiert als Chriſtus,* und zwar Chriſtus als Revolution der Welt.

Aber nicht das Wort allein wird die neue Verkündigung Chriſti darſtellen, ſondern noch mehr die *Tat.* Es iſt ja auch ſo und iſt eine Haupturſache der Not des Chriſtentums und der Welt, daß die ſogenannten Chriſten genau gleich ſind, wie die Anderen auch, wie die Weltleute, wie die Ungläubigen, ebenſo dem Gelde, der Macht, der Ehre, dem Genuß verhaftet, ebenſo in die Welt verflochten, ebenſo der Not der Welt, des Todes, des Schickſals unterlegen, wie die Anderen — wenn nicht noch mehr. Laſſet das anders werden, laſſet zum Reiche die *Nachfolge* treten, laſſet als Jünger Chriſti Menſchen erſcheinen, die anders ſind als die Welt, Menſchen, welche die Welt mit rückſichtsloſem Wahrheitswort und rückſichtsloſer Wahrheitstat angreifen, Menſchen, welche den Götzen der Welt, vor allem auch den Götzen des Tages, furchtlos unter die Zähne treten, Menſchen, die *Herren* der Welt ſind, Menſchen, in denen die Kräfte des Reiches auftreten, vor allem als Glauben und Liebe, aber auch als Rettung und Heilung, Menſchen, die mit Chriſtus auch Herren des Schickſals ſind, Sieger über Not und Tod, ſtrahlend von Freude der Erlöſung, das Wort des Antichriſt widerlegend: „Beſſere Lieder müßten ſie mir ſingen, daß ich an ihren Erlöſer glauben lerne: erlöſter müßten mir ſeine Jünger ausſehen" — und ihr werdet ſehen, wie nichts die Menſchen mehr zum Aufmerken zwingt als Chriſtus.

Das aber wird der Sieg über die Welt ſein! Er iſt in Chriſtus gewiß, der da iſt, der da war und der da kommt!

Leonhard Ragaz.

Welche Gerechtigkeit soll gelten? II.[1]

5.

Nachdem wir in den bisherigen Ausführungen die Grundlagen der Brunnerſchen Lehre von der Gerechtigkeit irdiſcher Ordnungen ins Auge gefaßt haben, wenden wir uns nunmehr den vom Verfaſſer gezogenen Folgerungen zu.

Er beginnt mit dem gerechten Aufbau der Ordnungen, der von unten, vom *Einzelnen* her, zu erfolgen hat. Der Einzelne allein hat ein Gewiſſen und kann als verantwortliche Perſon angeſprochen werden.

[1]) Die im erſten Teil meines Aufſatzes zitierten Stellen aus Werken Calvins ſind der Glaubenslehre (Institutio) des Reformators und ſeinen Erklärungen zum Propheten Jeſaja ſowie zu den Evangelien entnommen.

Was man ehedem einen organiſchen Aufbau nannte, da ja im Organismus ideell das Ganze vor den Teilen da iſt, nennt Brunner „Gefüge". Darin iſt die unvergleichliche Bedeutung des Einzelnen anerkannt, aber zugleich im Rechte begrenzt. Nur in der Gemeinſchaft iſt der Menſch ein Einzelner. Urbild der Gemeinſchaft iſt die Familie. Ihr Recht geht allem ſtaatlichen voran. Der Staat kann, wenn er gut beraten iſt, dieſes Recht nur anerkennen und ſchützen. Die Vergewaltigung der Familie, wie ſie ſich der totale Staat leiſtet, „die Nichtanerkennung von urſprünglichen Menſchenrechten, die Umkehrung des Aufbaus der Ordnungen von unten in einen ſolchen von oben herab, iſt das eine, große, alles überſchattende Unrecht der Neuzeit". Die Wurzel der Allſtaatlichkeit ſieht Brunner im „contrat ſocial" von Rouſſeau, ihre konſequenteſte Ausformung im bolſchewiſtiſchen Kommunismus. Mir ſcheint, die letzten zwei Behauptungen ſtünden zu ungeſchützt an dieſer Stelle und entſprächen weniger einer hiſtoriſchen Schau als Abſtraktionen, die gelegentlich zu bloßen Schlagworten werden.

6.

Was Brunner in ſeinen Ausführungen über die Gerechtigkeit in der *Familie* vorbringt, iſt wiederum eine klare und einleuchtende Darlegung des Begriffes „Gefüge". Nur in einer Geſchlechtsgemeinſchaft, welche exkluſiv und lebenslänglich iſt, hat der Menſch als Perſon und als Geſchlechtsweſen die Möglichkeit, ſeine doppelte Beſtimmung zu erfüllen. Gleichheit der Perſonwürde und -beſtimmung ſind in der Ehe verbunden mit funktionaler Ungleichheit. Das Geſetz der Gerechtigkeit wird in der Ehe dann erfüllt, wenn beide Ehegatten einander als völlig gleichwertig anerkennen und jeder dem andern das ihm Eigentümliche gibt. Die Gleichheit der Würde jedoch hebt die hierarchiſche Gliederung, die den Mann zum führenden Teil der Ehe beſtimmt, nicht auf. Das Patriarchat, das der Schöpfungsordnung entſpricht, iſt allein durch die Beſtimmung der gegenſeitigen Schuldigkeit, worin ſich die gleiche Perſonwürde ausdrückt, geſchützt vor der Entartung zum männlichen Abſolutismus. — Uns will ſcheinen, daß in der ehelichen Gemeinſchaft, der perſönlichſten, wie Brunner ſelber einräumt, die chriſtliche Liebe ſpontan das Schuldige tun wird, daß ſie aber nicht einmal zu dieſem Schuldigen fähig ſein wird, wenn ſie nicht von etwas Größerem bewegt wird als von der Gerechtigkeit in der Ehe, will ſagen: Wenn ſie nicht in ihrer Selbſtſucht, in ihrer Naturhaftigkeit erſticken will, hat ſie, wie jeder Einzelne, nötig, die Weite, die Freiheit und den Ernſt des Gottesreiches zu ſuchen. Wenn dem ſtillen Wäſſerlein der Ehegerechtigkeit nicht ſtets die friſchen, vielleicht abkühlenden Quellwaſſer von den Höhen Gottes zuſtrömen, wenn der perſönlichſte Zweckverband nicht dem größeren Dienſt am Reiche unterſtellt wird, verliert er ſeine Orientierung, kommt nicht einmal die naturhafte Seite der Ehe zur Erfüllung

ihrer Beſtimmung. Wenn Brunner auf die Not der Eheſcheidungen hinweiſt und bemerkt, daß eine Rechtsordnung, welche ſich um den Ehebruch ſo gut wie nicht kümmert, auch keine ſtrenge Scheidungsordnung wahren könne, hat er vollauf Recht. Meint er wohl unſer neues Strafgeſetzbuch?

Die Forderung der exkluſiven und dauernden Geſchlechtsverbindung bekommt ihre eindrücklichſte Begründung vom *Kinde* her. Das Kind iſt der objektive Sinn der Ehe; er iſt ſchöpfungsmäßig gegeben, weshalb es nicht in das Belieben der Ehegatten geſtellt iſt, die Zeugung zu verhindern. Die Gerechtigkeit in der Familie wird ſich insbeſondere darin zeigen müſſen, daß dem Kinde das Recht auf ſeine Eltern gewährt, beziehungsweiſe geſchützt werde. Durch die Eheſcheidung wird dem Kinde etwas entzogen, was ihm von Rechts wegen zukommt. Liebe und Gerechtigkeit zeigen in der Familie ein wunderbares Zuſammenſpiel, da jedes Familienglied in ſeiner beſonderen Weiſe dazu beizutragen hat. Was wir von der Ehe geſagt, gilt insbeſondere auch für die Familie. Das Familienchriſtentum und ſeine Familiengerechtigkeit erweiſen ſich leider oft in ihrer Muſterhaftigkeit als Beiſpiele der geiſtigen Enge , als der Ort des Sippenegoismus, unfähig, ſein Glück und ſeine Freude „allem Volk" widerfahren zu laſſen. Es gebricht an jenem oberſten Geſichtspunkt, an jenem entſcheidenden Etwas, ohne das alle Familiengerechtigkeit und -liebe vom rechten Quellpunkt und ihrer wahren Sinnerfüllung abgeſchnitten iſt: „Wer den Willen meines Vaters im Himmel tut, der iſt mir Vater, Mutter, Bruder und Schweſter." Daß dies keine Verkleinerung deſſen iſt, was Brunner vorzubringen hat, dürfte jedem einleuchten, der nur einigermaßen die Not der Ehe und Familie ſich zu Herzen nimmt. Es iſt jedoch eine nur ſchwer zu beſtreitende Tatſache, daß ſich, wie auf dem Gebiete des Berufes, des Erwerbslebens, der Politik uſw., ſo auch in bezug auf das Familienleben die gefährliche Auffaſſung alles Spezialiſtentums breit macht, als ob die beſondere Leiſtung auf Einem Gebiet uns je von dem Ernſt um die ganze Gerechtigkeit des Reiches Gottes zu dispenſieren vermöchte. Wir haben es an Staatmännern mit chriſtlichem Familienleben beſonders ſchmerzlich erfahren müſſen, wie ſehr diesen der Sinn für weitere Gerechtigkeit abging, der väterliche Sinn, den ſie zuhauſe in rührender Weiſe betätigten, ſich in Borniertheit oder in andern Fällen in Feigheit verwandelte. Es zeigt ſich immer wieder, wie Leute, die ein ausgezeichnetes, feines Empfinden für Familienehre haben, die Ehre eines Andern ſkrupellos mit Füßen treten. Bei chriſtlichen Armenpflegern muß man oft eine erſtaunliche Unfähigkeit konſtatieren, von ihrem über allem Zweifel erhabenen Familienſinn aus auch Andern Verſtändnis zu zeigen. Die Familiengerechtigkeit kann geradezu *das* große Hindernis des Gottesreichs werden. Es kann durch ſie Gerechtigkeit in Ungerechtigkeit umſchlagen, Liebe in Haß gegen alles, was nicht in den heiligen Verband

der Familie und der Verwandtſchaft gehört, ſo daß das Wort Jeſu verſtändlich wird: „Wer nicht haſſet Vater und Mutter . . .“

Gewiß wird man einwenden, Brunner habe ſelbſtverſtändlich nicht den Familienegoismus beſchreiben wollen, als er ſein eindrückliches Bild von der gerechten Ehe und Familie entwarf. Wir aber halten dafür, daß auch die Gerechtigkeit in Ehe und Familie ohne den lebendigen Zuſammenhang mit dem Glauben an Gottes Herrſchaft, welche ſtets weitere Kreiſe in ihren heiligen Föderalismus hineinziehen will, verkümmert und erſtarrt. Es iſt keineswegs ſo, daß alles, was Gutes im Hauſe beginnt, im Vaterlande leuchtet. Das gerechte Beginnen muß von Anfang an, muß prinzipiell eine größere Weite haben, als die Familie. Dieſes Moment ſcheint uns bei Brunner zu wenig beachtet.

7.

„Da es ohne Eigentum keine Freiheit gibt, iſt das Privateigentum ein Schöpfungsrecht.“ Mit dieſem Satz hebt die Darſtellung der Gerechtigkeit in der *Wirtſchaft* an. Ein wenig kurz in der Begründung. Freiheit iſt alſo Schöpfungsordnung. Welche Freiheit iſt hier gemeint? Die perſönliche oder die politiſche? Die politiſche doch ſicher nicht, das widerſpräche den bisherigen, noch mehr aber den ſpäteren Ausführungen Brunners. Die perſönliche kann es nicht ſein, denn perſönliche Freiheit, wie ſie Paulus meint, kann nach Brunner auch ſehr wohl im Sklavenſtande beſtehen. Wir meinen damit nur, daß ſich das Privateigentum nicht auf dieſe Weiſe begründen laſſe; denn von ſolchen ſcholaſtiſch anmutenden Prämiſſen aus kann alles, nur keine Lehre der Gerechtigkeit nach dem reformierten Glaubensverſtändnis konſtruiert werden. Ferne ſei es uns, die Beziehung von Freiheit und Eigentum zu leugnen; wir anerkennen und ſtimmen mit Brunner darin völlig überein, daß

„je enger die Verbundenheit mit der Perſon,, deſto mehr Eigentum um der Freiheit willen notwendig iſt, daß nicht nur das eigene Kleid und der eigene Hausrat, ſondern auch das eigene Wohnhaus eine poſitive Bedeutung für die freie Perſönlichkeit hat.“

Ein abſolutes Eigentum gibt es indeſſen nicht. Der Eigentümer iſt Gottes Lehensmann und ihm Rechenſchaft ſchuldig. Uns intereſſiert, wie dieſe Rechenſchaft gegenüber dem Mitmenſchen abgelegt wird. Da vernehmen wir nun, daß der Eigentümer nicht durch Gerechtigkeit, wohl aber durch Barmherzigkeit verpflichtet ſei, dem Notleidenden von ſeinem Eigentum mitzuteilen. „Ein Recht darauf beſitzt der Notleidende nicht.“ Aber wenn *Gott* für ihn dieſen Rechtsanſpruch gegenüber dem Einzelnen und der Gemeinſchaft erheben würde? — ſo möchten wir fragen! Zeigt ſich nicht hier, daß die Einheit von Gerechtigkeit und Liebe, wie ſie die Botſchaft der Propheten und Jeſu ausmacht, dem Elenden ein Recht vindiziert,

das zwar von ihm aus nicht erhoben werden kann, mit um so mehr Nachdruck deshalb vom Schutzherrn aller Armen und Hilfesuchenden ausgesprochen wird? Entspricht es auch einem juristischen Billigkeitsempfinden, den Notleidenden der Barmherzigkeit eines besser situierten Mitmenschen zu empfehlen, dem biblischen Billigkeitsempfinden genügt es keinesfalls. Der Anspruch Gottes, der uns im Armen und Elenden laut wird, der unüberhörbar von den Propheten bis auf Jesus erhoben worden ist, dieser Anspruch, in welchem erst das Eigentum als *Leben* deutlich wird, dürfte nicht so leicht verschwiegen werden, wie es bei Brunner, allem Verständnis für die Frage zum Trotz, den Anschein hat. Besondere Aufmerksamkeit widmet Brunner derjenigen Form des Eigentums, deren ethische Berechtigung nicht ohne weiteres klar ist: dem Eigentum aus Erbschaft. Für bäuerliche Verhältnisse gilt besonders:

„daß die Personenverbundenheit des Eigentums der Maßstab für seine rechtmäßige Gehörigkeit ist. Was mit dem Leben der Familie verbunden ist, soll eine Kontinuität über den Tod hinaus haben, ist also selbstverständlich gerechte Erbschaft. Je geringer aber diese Verbundenheit ist, desto geringer ist der gerechte Erbschaftsanspruch."

Ein unbedingtes Recht der Vererbung von Eigentum gibt es nach Brunner nicht. Wenn er dann weiter darauf hinweist, welche Bedeutung vererbter Besitz für den Familienzusammenhang habe, zeigt er, wie das Familienethos wenn nicht auf der Erbschaft geradezu ruht, so doch am Leben erhalten wird. Es ist eine bittere, aber sich vielfach aufdrängende Wahrheit. Heilsam erwiese sie sich, wenn der christliche Pharisäismus in der Beurteilung der proletarischen Familie und der familienauflösenden Ideologie der Marxisten endlich der Erkenntnis Platz machte, daß das Fundament der eigenen christlichen Familie weniger um des Glaubens und der sittlichen Tüchtigkeit, als eines ererbten oder sonstigen Besitzes willen so stark ist. Die Not des Neuanfangens einer jungen Familie der proletarischen Gesellschaftschicht sehen wir nicht so sehr in der Zwangslage, mangels Erbschaft von vorne anfangen zu müssen, sondern in der Unsicherheit der Arbeit, der Abhängigkeit von Konjunkturen, die größer und schlimmer ist, als die Abhängigkeit des Bauern vom Wetter; wir sehen die Not der proletarischen Familie darin, daß sie nicht nur am Anfang, sondern auch am Ende nichts hat.

Für eine richtige Beurteilung des Problems der gerechten Verteilung des Reichtums gilt nicht das Prinzip der Gleichheit, sondern der Ausgleichung. Brunner zeigt sich sehr offen den mancherlei Fragen gegenüber, welche sich aus den geraden und krummen Wegen des Reichtumserwerbes ergeben. Die Ungleichheit des Besitzes läßt sich nicht nur auf ungleiche Tüchtigkeit in Beruf oder Charakter zurückführen; Zufall, Glück und auch Skrupellosigkeit spielen dabei keine geringe Rolle. Die moderne Wirtschaftsform, in welcher die Anonymität des Aktienkapi-

tals gemeinſchaftswidrige Motive begünſtigt, zeitigt von ſelbſt die großen Beſitzunterſchiede:

„Der heutige Beſitzunterſchied iſt zweifellos höchſt ungerecht, weil er nicht ſo ſehr in jenem Mehr an Leiſtung — ſei es der Arbeit, des Sparens oder des Wagens — als in dem Vorteil begründet iſt, den die heutige Wirtſchaftsform dem Beſitzenden gibt."

Die Gefahr der Rieſenvermögen und der Truſte für die Volksgemeinſchaft wird von Brunner wenigſtens hier im Kapitel über die gerechte Ordnung der Wirtſchaft geſehen, aber im weiteren Verlauf der Unterſuchungen zu wenig verwertet. Wenn geſagt wird, daß der Kampf gegen die Rieſentruſte ein Gebot für jede auf Gerechtigkeit gerichtete Wirtſchaft ſei, ſo ſtimmen wir mit Brunner überein, fragen aber, wie dies zu geſchehen habe. Wird die moderne Wirtſchaft von ſich aus dies leiſten oder wird ſie erſt von der Geſellſchaft oder vom Staate dazu gezwungen werden müſſen? Wenn Brunner dann wieder befürchtet, es könnte durch die progreſſive Steuerſchraube die bibliſche Ausgleichstendenz des modernen Staates leicht zu weit getrieben und damit die Lebendigkeit der Wirtſchaft gefährdet werden, ſo ſteht man vor einer gewiſſen Zwieſpältigkeit des Wollens oder vor der Unentſchiedenheit, das ethiſche Motiv über das der Rentabilität, will ſagen der Lebendigkeit der Wirtſchaft zu ſetzen, oder auch vor der Ausſichtsloſigkeit, beide in Einklang zu bringen. Was Brunner vom Staate ſagt, der zu rigoroſe Maßnahmen gegen den Beſitz ergreife, ſcheint gewiſſermaßen auch für den Ethiker Wahrheit zu behalten, nämlich, daß man das Huhn nicht braten und zugleich von ihm Eier bekommen kann. Man könne nur unter der Vorausſetzung des ſteten Wagniſſes der ſelbſtherrlichen Wirtſchaft Gerechtigkeit abringen. Daß Brunner das Wagnis in der Wirtſchaft ſehr hoch einſchätzt, ſtört uns nicht, denn es gehört zu allem Leben. Aber daß er es für die Anwendung ethiſcher Grundſätze auf dem Gebiete der Wirtſchaft ſo zurückhaltend, ja ſkeptiſch beurteilt (oder meine ich es nur?), verwundert uns ſehr. Es könnte mit Leichtigkeit nachgewieſen werden, daß durch techniſche, finanzpolitiſche, monopoliſtiſche „Wagniſſe" die Volkswirtſchaft ſchon allerſchwerſte Schädigungen erfahren hat, welche nur deshalb nicht auf das Konto „Unfähigkeit" geſetzt wurden, weil die leidtragende Oeffentlichkeit nicht reagierte oder nicht reagieren konnte — die Anonymität deckt auch die großen Riſiken und Wagniſſe gut zu. Iſt ein großes Wagnis gelungen, profitiert in erſter Linie das Unternehmen, die Koſten des Mißlingens zahlen in der Regel Andere.

Das chriſtliche Prinzip der wirtſchaftlichen Gerechtigkeit heißt nach Brunner „Ausgleichung", Ausgleichung des Beſitzes. Wenn dieſes Prinzip auf dem Boden der modernen kapitaliſtiſchen Wirtſchaft zur Anwendung kommen ſoll, ohne daß letztere grundſätzlich angefochten würde, wird es fortgeſetzt zu jenen halben Maßnahmen kommen,

welche vor Kriſen nicht bewahren und während derſelben vom *Staate* vorgenommen werden müſſen, weil nun einmal der gemeinſchaftswidrigen Tendenz der kapitaliſtiſchen Wirtſchaft das Serum der Ausgleichung nicht eingeimpft werden kann. Der Beſitz wirtſchaftlicher Macht und das Streben darnach haben ihre beſonderen Geſetze der Gravitation, die jede Beeinträchtigung durch ethiſche Grundſätze als Lähmung und Störung empfinden. Wer aber die heutige Wirtſchaftsform als ſchickſalhaft und unabänderlich hinnimmt, wie Brunner tut, der *kann* gar nicht mehr alle ethiſchen und wiſſenſchaftlichen Energien für etwas Neues freibekommen. Das wirtſchaftliche Schickſal muß den Glauben daran lähmen. Alles, was Brunner ſonſt an Vortrefflichem vorbringen mag, verſchwindet im Dunkel dieſes Fatalismus.

Der gerechte *Zins* beſchäftigt ſodann den Verfaſſer auf den Seiten 186 bis 193. Arbeitsloſes Einkommen iſt der Kapitalzins und als ſolches ethiſch fragwürdig. Arbeitslos heißt aber nicht leiſtungslos; denn verfügbares Geld iſt Frucht früherer Arbeit oder früheren Sparens, das heißt eines Verbrauchsaufſchubes. Für dieſe Leiſtung, zu der ſich das Riſiko des Ausleihens geſellt, hat der Sparer — Brunner exemplifiziert mit den Sparbüchlein der kleinen Sparer — ein Anrecht auf Entſchädigung, welche freilich in einer gerechten Wirtſchaft gegenüber dem Anſpruch des Arbeiters auf gerechten Lohn zurückzutreten hat. Dieſe Rechtfertigung des Kapitalzinſes ſcheint mir nicht ſtichhaltig zu ſein. Weder könnte das Alles-Verbrauchen ſittlich gerechtfertigt werden, noch der Mißbrauch des Geldes durch Theſaurieren. Ethiſch fragwürdige Benützung des Geldes wird auch dann nicht gerechtfertigt, wenn es angeblich die Wirtſchaft antreibt. Was ſodann das Riſiko des Darleihers anbelangt, ſo kann es, ſo ſeltſam es klingt, einigermaßen erfaßt werden; ſelbſt die Verſicherungsanſtalten können den Durchſchnitt des Riſikos berechnen und gedeihen, wie bekannt, ausgezeichnet dabei. Der Hinweis auf die große Zahl der kleinen Sparer ſagt uns leider gar nichts über die ſozialethiſche Bedeutung des Zinſes, ſolange nicht zugleich auch die Höhe der geſamten Zinsverpflichtungen unſerer Volkswirtſchaft Auskunft gibt über die Laſt, welche das Volk direkt und indirekt durch Arbeitslohn und Steuern zu tragen hat. Es würde ſich unſchwer zeigen laſſen, daß Riſiko und Zins, ſowohl als Zinſenlaſt wie als Zinseinnahmen, in einem Verhältnis zueinander ſtehen, das nicht einmal volkswirtſchaftlich, geſchweige denn ethiſch den Zins rechtfertigt. Mag man ſich indeſſen zur Frage des Zinſes ſtellen wie man will, es iſt bei der heutigen Bedeutung, welche er in der Wirtſchaft gewonnen hat, keineswegs abwegig, den lichtvollen Weiſungen der Bibel mit mehr Glauben zu begegnen. Glauben iſt ja nicht Nachahmung, aber Nachfolge.

Zur Frage des gerechten *Lohnes* äußert ſich Brunner unter anderem folgendermaßen:

„Die menſchenwürdige Exiſtenz deſſen, der redlich ſeine Pflicht erfüllt, iſt für die *Volksgemeinſchaft* eine Verpflichtung."

Es ſollte wohl heißen: *für den Unternehmer* eine Verpflichtung? Denn es iſt uns allen wohl bekannt, wie gerne ſoziale Verpflichtungen der Privatwirtſchaft gegenüber ihren Arbeitern der Allgemeinheit überbunden werden, ſo ſehr, daß man gelegentlich von einer Sozialiſierung der Schulden zu reden genötigt iſt. Auch Brunner als überzeugter Anhänger einer maßvollen oder, wie er ſagt, gerechten kapitaliſtiſchen Privatwirtſchaft, wünſcht immer in heiklen Situationen, in denen ſich dieſe nicht mehr zu helfen weiß oder ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern nicht einlöſt, die Hilfe der Gemeinſchaft herbei. Das kann ja nur heißen des Staates, der im Notfalle zwingen kann (S. 207).

Zwiſchen den beiden Extremen des verantwortungsloſen Kapitalismus und des Kommunismus die Wirtſchaft durchzuſteuern, die Freiheit des Eigentums und der Initiative mit der Verantwortlichkeit gegenüber dem Ganzen zu verbinden, wird vom chriſtlichen Gerechtigkeitsgedanken aus zum Geſetz wirtſchaftlicher Gerechtigkeit. Ob ſchon eine Form ſolcher Wirtſchaft vorhanden iſt, erwähnt Brunner nicht. Er ſcheint den Kommunismus auch in dieſem Punkte als eine einheitliche Größe zu betrachten, welche mit Kollektivismus identiſch iſt. Die Genoſſenſchaftsidee findet keine Beachtung. Doch dürfte ſie, ſelbſt wenn ihre Erfolge nicht in die Augen ſpringen, in einer Lehre von der gerechten Wirtſchaft eine gewiſſe Berückſichtigung beanſpruchen; hat ſie doch in dieſem Jahr hundert Jahre ihres Wagniſſes hinter ſich. Die mannigfache Anwendungsfähigkeit des genoſſenſchaftlichen Prinzips, das auch einen föderaliſtiſchen Aufbau der geſamten Wirtſchaft ermöglichen würde, hätte von einem ſo überzeugten Föderaliſten, wie Brunner einer zu ſein ſcheint, nicht dermaßen übergangen werden dürfen. Ethiſch ſollte es ja nicht ins Gewicht fallen, ob die Genoſſenſchaftsidee von den wiſſenſchaftlichen Vertretern des herrſchenden Wirtſchaftsſyſtems anerkannt werde, ſondern vielmehr, ob ſie dem Geſichtspunkt der Gerechtigkeit mehr entſpreche denn die anderen Arten der Wirtſchaft.

Immer von neuem ſtellt ſich Brunner die Frage nach dem Weſen und Werden des totalen Staates und erkennt in der Vermaſſung des Menſchen die eigentliche Vorbedingung, ihre tiefſte Urſache in der religiöſen Entwurzelung. Das iſt zweifellos richtig geſehen. In dieſer Tatſache liegt eine erdrückende Schuld der Kirche. Es iſt eine kühne Konſtruktion, wenn Brunner behauptet, das moderne Gleichheitsdogma reiße den Menſchen aus dem metaphyſiſchen Gefüge ſeiner Exiſtenz, ſo daß er ſich nicht mehr in einer ewigen Welt beheimatet wiſſe, reiße ihn aus dem ſozialen Gefüge und zerſtöre die organiſche Struktur. Urſache und Wirkung ſcheinen mir hier verwechſelt. Kein Menſch hält es auf die Dauer aus, ſeine durch eine rückſichtsloſe Wirtſchaftsmacht

ſtändig gefährdete oder zur Nummer degradierte Perſonexiſtenz, die durch wirtſchaftliche Nöte und rationaliſierte Arbeitsmethoden zur Auflöſung gedrängte Familienexiſtenz mit einer Religioſität verbinden zu müſſen, die an dieſer ſeiner Not mit patriarchaliſchen Gemeinplätzen vorbeipredigt. Die Kirche hat dem Prozeß der Proletariſierung, der günſtigſten Dispoſition für die Vermaſſung des Menſchen, faſt tatenlos zugeſchaut — woher nimmt ſie das Recht, jenes zugegebenermaßen fatale Gleichheitsdogma ſchuldig zu ſprechen, ſie, die in der entſcheidenden Zeit beinahe von einem *Gleichgültigkeitsdogma* beherrſcht ſchien?

Wer lieſt denn die Berichte von Engels über die Lage der arbeitenden Klaſſe in England, von Greulich über die Kinderarbeit in der Schweiz und Aenliches, ohne zu ſehen, wie „dies Volk da" keineswegs als Perſonen, als Einzelne verſchiedenen Alters und Geſchlechtes, ſondern bloß als *Hände* geſchätzt wurden, und wie die gleichzeitige kirchliche Verkündigung in Wort und Schrift mit verſchwindenden Ausnahmen hilflos zuſchaute, wie die einſtige reiche Gliederung der Geſellſchaft von der modernen Fabrik zu jenem Sand zerrieben wurde, der, bald hier, bald dort geſtaltlos zuſammengeweht, „Maſſe" heißt. Wir können es zwar Brunner nicht verwehren, das Gleichheitsdogma bis in die letzten Konſequenzen zu verfolgen, es hat aber beſtimmt einen andern Sinn gehabt als den, welchen er ihm ein für allemal unterſchiebt. Brunner ſieht in ihm ein nivellierendes Dogma. Aber es war der Aufſchrei der Menſchen, die aus ihrer Entwürdigung heraus den Anſpruch der Gleichheit mit den *würdigen* Menſchen erhoben. Es ſteckt darin der unbegreifliche, wirklich nur von der Schöpfungsordnung her verſtändliche Wille des zu Staub zerriebenen, als bloße Nummer oder Hand geachteten Menſchen, nicht bloß Staub, Nummer, Hand, ſondern Einzelner, Perſon, Menſch zu ſein. Es hat ſodann den Sinn einer Solidaritätserklärung unter Schickſalsgenoſſen. Auch wir verwerfen die Gleichheitsideologie als Dogma mit Entſchiedenheit, glauben aber, daß ſie ebenſolange eine notwendige Funktion ausübt, als die Gleichheit der Perſonwürde ſtets in Gefahr iſt, von Theorien oder Zuſtänden „funktioneller" Ungleichheit mißachtet zu werden. Damit haben wir Brunners Anliegen nicht beiſeiteſchieben, es aber aus Zuſammenhängen löſen wollen, die zu abſtrakt und hiſtoriſch fragwürdig ſind. Die Geſchichte wird auch hinfort nicht den ausgeglichenen Gang einſchlagen, den wir auf Grund gewiſſer Ueberlegungen gerne beſtimmen zu können wünſchen. Wiederum möchten wir den Ernſt und die Leidenſchaft Brunners für eine patriarchaliſche ſoziale Struktur der Geſellſchaftsordnung, in der er die Ungleichheit in den Berufungen und Begabungen, die Gleichheit der Perſonwürde am beſten gewahrt findet, uns zu eigen machen, wenn nur nicht beſtändig ſeine ethiſchen Ideale eine verwandtſchaftliche Nähe, eine elementare Affinität zum herrſchenden Syſtem zeigten.

Neben ſo einleuchtenden Formulierungen wie den folgenden ſtehen andere, welche, als Beiſpiele verſtanden, die ganze Geſchichte in ein anderes Licht ſetzen.

„Durch Ungleichheit erhält das menſchliche Leben ſeinen Reichtum als gegenſeitiges Geben und Nehmen, als gegenſeitiges Einander-zu-Hilfe-kommen und Aufeinander-Angewieſenſein. Auf der Ungleichheit beruht die Möglichkeit, die geſellſchaftliche Ordnung als Dienſtorganismus aufzufaſſen. Echte ſoziale Struktur hat weder mit politiſchen Vorzugsrechten noch mit wirtſchaftlichen Vorteilen etwas zu tun. Der höhere ‚Rang' iſt vielmehr der Ausdruck davon, daß Menſchen gleicher Perſonwürde durch verſchiedenen Dienſt — der ihrer verſchiedenen Art entſpricht — in einer auf Ergänzung beruhenden Gemeinſchaft ſtehen."

Wir vernehmen weiter, daß das ſeit der Franzöſiſchen Revolution einzig übriggebliebene echt „ſtändiſche" Gebilde die *Armee* ſei, welche auch in ihrer militäriſchen Hierarchie, wenn nicht das Prinzip, ſo doch ein Beiſpiel echter ſozialer Gliederung und ein Muſterbeiſpiel für die Ehre darſtelle. Stat pro ratione voluntas! [1]) Iſt die Ungleichheit der Funktion im Militär gewahrt, ſo iſt die Gleichheit der Perſonwürde nirgendwo ſonſt ſo in Frage geſtellt wie beim Militär. Es iſt ja geradezu das Charakteriſtikum aller Militariſierung, daß die Würde der Perſon neben dem Rang verſchwindet oder aber durch den Rang zu einer Würde emporgehoben wird, die mit der eigentlichen Würdigkeit in keinem Verhältnis ſteht. Wenn es ſich ſo verhielte, wie Brunner behauptet, müßte man um der Erziehung zu einer echten ſozialen Ordnung willen den militäriſchen Vorunterricht, die verlängerte Rekrutenſchule und Anderes fördern oder beibehalten. Bald genug wird man von intereſſierter Seite Brunners Beiſpiele ſich zu Nutzen machen. Von der *Ehre* iſt wahrhaftig eine ſehr dehnbare Definition gegeben, wenn ſie als ſubjektive Spiegelung des hierarchiſchen Ordnungsgefüges beſchrieben wird. Soll ich mir darunter etwas Beſtimmteres vorſtellen, ſo kann es nur die durch Rang und Pflicht überbundene Verantwortlichkeit des Offiziers reſpektive des Soldaten ſein. Hier erhebt ſich vor uns nicht die gute alte Zeit, es erſtehen vor uns die Schreckensbilder militariſierter Völker, die wahnwitzigen Greueltaten, die beweiſen, wie wenig „die ſubjektive Spiegelung des hierarchiſchen Ordnungsgefüges" — oder, wie ich einfacher ſagen möchte — das Verantwortlichkeitsempfinden, welches durch militäriſchen Rang und Auftrag beſtimmt und auch begrenzt wird, vor der brutalſten Verachtung, ja Vernichtung der Mitmenſchen zurückſchreckt. Bis zu welchen ſataniſchen Ueberheblichkeiten kann die militäriſche Ehre ihre Träger fortreißen, wenn ſie nur die ſubjektive Spiegelung des hierarchiſchen Ordnungsgefüges iſt und nicht von einer Gerechtigkeit her beſtimmt und begrenzt wird, mit der Brunner im Bereich der Ordnungen nichts anzufangen weiß.

---

[1]) Es erſetzt der Wille die Begründung.

8.

„Das Urweſen des Staates iſt nicht die Gerechtigkeit, ſondern die Macht.“ Mit dieſer Beſtimmung hebt Brunners Betrachtung über die gerechte Ordnung des *Staates* an. Er ſieht aber deutlich die Schwierigkeit, welche darin liegt, ein durch bloße Macht, nicht durch Gerechtigkeit charakteriſiertes Gemeinſchaftsgebilde „Staat“ zu nennen. Die Urgeſtalt des Staates intereſſiert uns indeſſen ſo wenig wie ſeine Geneſis. Wir fragen nach ſeiner Beſtimmung, ſeinem Weſen. Nicht einmal Paulus, auf den ſich gerne alle Befürworter einer ſtarken Hand berufen, kennt den bloßen Machtſtaat, beſtimmt er doch: „Denn die Regierenden [der Staat] ſind ein Gegenſtand der Furcht nicht für den, der Gutes tut, ſondern für den Böſen“, und ferner: „Gottes Dienerin zum Guten iſt die Obrigkeit für dich“ (Römerbrief 13, 3—4). Bekannt iſt auch das Wort Auguſtins aus ſeinem „Gottesſtaat“: „Wenn die Gerechtigkeit ausgeſchaltet wird, was ſind dann die Staaten anderes als gewaltige Räuberbanden? Denn auch dieſe ſind ja nichts anderes als kleine Staaten.“ (IV, 4.) Die Trennung zwiſchen Macht und Gerechtigkeit mag ſich aus der Geſchichte aufdrängen, eine Weſensbeſtimmung indeſſen kann ſo wenig der Macht wie die Gerechtigkeit entraten. Brunner redet weiter unten (Seite 232) davon, daß „ein geheimer Zuſammenhang zwiſchen Ungerechtigkeit und Anarchie auf der einen, Gerechtigkeit und Macht auf der anderen Seite“ beſtehe. In der Tat, die reinen Machtſtaaten von geſtern und heute trugen alle den Keim der Selbſtauflöſung in ſich. Die alleinige Rechtfertigung der Macht iſt Gerechtigkeit. Dieſes Bewußtſein iſt den Menſchen ſo ſehr eingeſtiftet, daß ſie es nicht unterlaſſen können, ihre Machtpolitik vor der Welt mit moraliſchen Argumenten zu rechtfertigen. Der ſeiner ſelbſt gewiſſe Machtſtaat macht ausgerechnet dann verſtohlene Anleihen bei der Gerechtigkeit, wenn er ſich über ſie hinwegſetzt. Das iſt das böſe Gewiſſen, die Offenbarung der Zwieſpältigkeit des Reiches der Macht.

Nach dieſen einleitenden Verſuchen, das Weſen des Staates als Macht zu beſtimmen, entwickelt Brunner die vier Stufen ſtaatlicher Gerechtigkeit, die weniger den hiſtoriſchen Entwicklungsgang als die hauptſächlichſten Erſcheinungsweiſen darſtellen möchten. Auf der vierten und letzten Stufe greift die Forderung der Gerechtigkeit auch in das Gebiet der Machtausübung ſelbſt ein, und es entſteht ſo die Forderung nach einer *gerechten Machtverteilung* im Staat. „Dieſe iſt in der *Demokratie* durch die Herbeiziehung aller Bürger zur Mitverantwortung am eheſten möglich. Iſt jedoch das Grunderfordernis ſtaatlicher Gerechtigkeit, Frieden und Ordnung zu ſchaffen, in der demokratiſchen Form nicht möglich, ſo iſt jede andere Form, und wäre es die *diktatoriſche,* beſſer, wenn ſie fähig iſt, Frieden und Ordnung zu ſchaffen.“ Brunner ſcheint demnach bereit zu ſein, „Frieden und Ordnung“ — was bedeutet dies übrigens und wer befindet über das, was Frieden

und Ordnung ſind und *nicht* ſind? — um den Preis des Verluſtes der Demokratie zu erkaufen. Das iſt doch wohl nicht ſein Ernſt. Das Rezept der Diktatur unter dem Titel „Schaffung von Friede und Ordnung" iſt nicht nur verhängnisvoll, es iſt, ausgerechnet im Hinblick auf die Erfahrungstatſachen, die Brunner ſonſt über Gebühr in ſeiner Ethik konſultiert, unverantwortlich. Ein Vierteljahrhundert franzöſiſcher Staatskriſe haben dem Lande nicht dermaßen zugeſetzt, keine ſolch unerhörten Opfer an Gut und Blut gekoſtet, wie vier Jahre Diktatur, von der insbeſondere die berühmten zweihundert Familien „Frieden und Ordnung" erhofften. Auch eine Diktatur iſt, wie jede andere Regierungsform, keine bloße adminiſtrative Angelegenheit. Keine einzige der uns bekannten Diktaturen, welche unfähige Demokratien abgelöſt haben, war imſtande, Frieden und Ordnung zu ſchaffen; ſie haben alle ausnahmslos die Lage ihrer Völker verſchlimmert. Man denke nur an Italien, Oeſterreich, Ungarn, Spanien und Deutſchland. Ueberall führte ſich die Diktatur ein unter dem Motto: „Friede und Ordnung" und ging zu Ende in Krieg und Chaos. Brunner iſt ſicher kein Freund der Diktatur, aber daß er ſie als eventuelles Heilmittel für eine kranke Demokratie in Betracht zieht, beweiſt nur, daß er auf dem Gebiete der Politik an die Möglichkeit glaubt, den Teufel durch Belzebub austreiben zu können, nicht bedenkend, daß, wenn er den Dämon der Unordnung in der Demokratie mit dem Mittel der Diktatur ausgetrieben zu haben glaubt, ſieben andere, ſchlimmere, an ſeine Stelle treten. *Das* iſt die Lehre der Erfahrung. Brunner ſcheint für die Ueberwindung der Kriſe der Demokratie kein anderes Mittel bereit zu haben — er nennt nur dieſes ausdrücklich — als die Diktatur. In den entſcheidenden Kriſen unſeres Vaterlandes waren es ganz inoffizielle Einzelne, Narren der Liebe und Gerechtigkeitsfanatiker, die durch ihren Glauben aus dem Felſen der Hoffnungsloſigkeit neue moraliſche Kräfte ſprudeln ließen. Ihre Namen nennen, heißt den tiefſten Gehalt der Schweizergeſchichte darlegen. Ohne den Glauben an den ſchaffenden, um- und neuſchaffenden Gott, ohne die Gewißheit einer creatio continua,[1]) welche nicht Entwicklungsoptimismus iſt, ſondern demütiges Wiſſen um das Geheimnis jeder creatio, daß ſie eine ſolche aus dem Nichts iſt, ohne ſolchen Glauben, meine ich, ſei nicht nur jede Demokratie, ſondern ſogar jede Lehre von der Gerechtigkeit irdiſcher Ordnungen eine verlorene Sache. Ich vermeine nun den berechtigten Einwurf zu hören: „Du predigſt das Wunder als politiſches Heilmittel!" So ſei es! Ich fühle mich nicht kompetent genug, einer in Unfrieden ſowohl als Unordnung darniederliegenden Demokratie die Diktatur als Heilmittel zu empfehlen; ich kenne naiverweiſe nur eine Hilfe: „Habt *Glauben* an Gott."

Es muß nun allerdings zugeſtanden werden, daß Brunner die Dik-

[1]) Fortgehende Schöpfung.

tatur nur dann für beſſer hält als die Demokratie, wenn ſie Friede und Ordnung zu ſchaffen imſtande iſt. Das iſt nun eben nicht gerade eine beſondere politiſche Weisheit. Wer weiß denn, ob ... Es braucht alſo ſchon für dieſen „realpolitiſchen" Ausweg einen Glauben! Wie wäre es, wenn derſelbe als *Verſuchung* reſolut abgewieſen würde, wie wäre es, in Treue, Kampf und Leiden die Erneuerungsmöglichkeiten der Demokratie zu erproben, in einer Lehre von der Gerechtigkeit *dazu* aufzurufen und dem Glauben Raum zu geben. Würden uns nicht auch „die Engel dienen" — ... alle guten Geiſter uns helfen?

Es ſchiene uns aber etwas Weſentliches in unſeren Vorbehalten gegen Brunners leiſe angetönte, als ultima ratio gedachte Diktaturbeſchwörung zu fehlen, wenn wir nicht darauf hinweiſen würden, wie insbeſondere diejenige Organiſation, deren hierarchiſche Ordnung und intaktes Ehrgefühl Brunner als Beiſpiel zitiert (nämlich die Armee), ausnahmslos überall die ultima zur prima ratio gemacht hat oder zum mindeſten eine ſtarke Neigung zu diktatoriſchen Regierungsmethoden, zu jenem zentraliſtiſchen Denken von oben her bekundet, welchem Brunner an anderer Stelle ſich gar nicht gewogen zeigt. Kein einziges Volk, in dem jene gerühmte hierarchiſche Ordnung nur das allerkleinſte Uebergewicht beſitzt, hat ſich in der Demokratie bewährt. Wer vermöchte nicht einzuſehen, daß ein gut Teil der Tragödie der deutſchen Demokratie der militäriſchen Erziehung ins Schuldkonto zu ſchreiben iſt? Dieſe kann wohl *Werkzeuge* dieſer beſonderen Hierarchie, aber keine *Bürger* erziehen. Selbſt ein in alten demokratiſchen Traditionen lebendes Volk wie das unſere iſt vor dieſer Gefahr nicht gefeit. Die Tradition erweiſt ſich in Kriſenzeiten als Bremsmoment, das aber leicht durch ein ſtärkeres Gefälle der Kriſe aufgehoben wird. Kein einziges demokratiſches Volk hat während des Krieges ſolch einſchneidende Maßnahmen gegen die fundamentalen Freiheitsrechte von ſeiten militäriſcher Stellen ſich gefallen laſſen wie das in der älteſten demokratiſchen Tradition lebende. Es gelingt mir nicht, dies als Zeichen beſonderen Freiheitsſtolzes zu werten. Auch ſonſt macht die Tradition, welche auch wir nicht unterſchätzen, nicht immun gegen die anarchiſche Gefahr (Seite 238), beſonders wenn ſie vom Geld, von Kartellen und Truſten und last not least von einer geſchickten ausländiſchen Propaganda her droht. Es gibt kein Serum für die Immunität dagegen. Auch eine alte demokratiſche Tradition bedeutet höchſtens eine weniger günſtige *Diſpoſition* für Anarchie und Diktatur. Mehr beſtimmt nicht. Es liegt am Maße, an der Tiefe, der Leidenſchaft des Glaubens, von dem eine Demokratie getragen iſt, eines Glaubens, der den Herrſchaftsanſpruch Chriſti ſtark und nachhaltig auf allen Gebieten zur Geltung bringt, der, wenn er auch gleich nicht wie Ariſtoteles alle Ordnungen ins theoretiſche Gleichgewicht einer jeder Erfahrungsweisheit einſichtigen Gerechtigkeit bannen, ſo doch, was vielleicht mehr iſt, Vorurteile,

Stagnationen, Verknöcherungen, Verriegelungen zukunftsvoller neuer Wege durch Natur und Schicksal überwinden kann, in der Kraft der Auferstehung Christi stets neu ansetzt, um einzeln oder als Gemeinde Christi von der Gerechtigkeit des Reiches Gottes zeugend, alles in die Bewegung des Lebens zu ziehen, deren tragender Grund und leuchtendes Ziel die Liebe des Vaters ist.

Aus dem Vorangegangenen wird klar, daß Brunner die Demokratie sehr kritisch beurteilt, und ich meine ihm dafür dankbar sein zu müssen. Um so seltsamer berühren uns dann die gelegentlichen Ueberschätzungen der gegenwärtigen *schweizerischen* Demokratie, die zu schön sind, um ganz wahr zu sein. Er begleitet sie ferner mit einer Theorie des Regierens, welche wir unmöglich uns zu eigen machen können. Weder sollen die Instanzen der Legislative noch die der Exekutive das Volk bloß vertreten und zum Gesetz erheben, was dieses wünscht, noch ausführen, was die gesetzgebende Körperschaft will, sondern bloß das Rechte tun. Wem es so geringe Schwierigkeiten bereitet, Naturrecht und Schöpfungsordnung einander gleichzusetzen, sollte zwischen Volk und Regierung nicht einen solchen Abgrund aufreißen. Der Wille des Volkes ist schließlich keine bloße Laune; er wurde in langer, keineswegs überstürzter Arbeit in der *Verfassung*, deren gerechte Interpretin und sinngemäße Vollzieherin die Regierung sein soll, niedergelegt. Kein vernünftiger Mensch verlangt in einem „wohlerzogenen demokratischen Staate", daß die Regierung ausführendes Organ von Volkslaunen sei. Daß Brunner in einer Zeit der Rechtsverwilderung, der Verfassungsverletzungen am laufenden Band, vor denen gewissenhafte Juristen mit Besorgnis warnen, für die Freiheit der Regierung vom Volkswillen plädiert, kann bei reiner, übermäßiger Berücksichtigung der Erfahrungstatsachen für die ethischen Forderungen fast nur den Sinn der Sanktionierung eines unhaltbar gewordenen Rechtszustandes haben. Unwillkürlich werden wir hier an den alten Grundsatz autoritärer Regierungen erinnert: „princeps lege solutus" — der Fürst ist frei vom Gesetz. Natürlich vertritt Brunner diesen Grundsatz *nicht*. Bedenken wir jedoch, wie er die Macht des Bösen besonders auf dem politischen Gebiet wirksam sieht, so muß uns die Entgegenstellung von Volk und Regierung, die doch wahrhaftig von gleichem Fleisch und Blut sind, sowie die Lockerung der gesetzlichen Bindungen der Exekutive nachdenklich stimmen. Calvin betonte im Gegensatz zu Brunner die Verpflichtung der Obrigkeit gegenüber dem geschriebenen Gesetz ganz anders, er lebte aber im Unterschied zu uns in einer Zeit erst beginnenden Absolutismus, während wir die Früchte des ausgewachsenen Ungeheuers schmecken. Calvin huldigte offenbar der weisen pädagogischen Erkenntnis: „Principiis obsta!" (Wehre den Anfängen!) Das wäre in den Tagen einer autoritären Schweiz, worin Aristoteles in der spezifisch römischen Form des heiligen Thomas und des codex juris canonici

ſein Licht ausſtrahlt, auch des reformierten Theologen zwar unangenehme, aber nicht unwürdige Aufgabe geweſen. Wir hatten auf eine andere Darſtellung des Sachverhaltes ſchon deshalb gehofft, weil der feierlich geleiſtete Amtseid zu den nachfolgenden Taten in ſchreiendem Gegenſatz ſteht. Im übrigen verkennen wir die Notwendigkeit einer ſtabilen Regierung nicht, beklagen indeſſen im Gegenſatz zu Brunner ihr unwandelbares Beharrungsvermögen auch in ſehr beachtlichen Fehlleiſtungen. Die praktiſche Unabſetzbarkeit der Bundesräte gründet ſich in beſonders delikaten Fällen, wie man weiß, hauptſächlich auf die Künſte illegitimer Gruppeneinwirkungen und antichambrierender Verbandsſekretäre, denen auch Brunner (Seite 259), nur in einem eher entgegengeſetzten Sinne, Beeinträchtigung der Gerechtigkeit des ſtaatlichen Machtgebrauches zuſchreibt.

In einem letzten Abſchnitt des zwanzigſten Kapitels befaßt ſich Brunner mit der gerechten *Strafe*. Er geht dabei dem Sinn des Urteilens, des Richtens nach, erläutert die Bedeutung der Begriffe „Sühne" und „Vergeltung", zeigt anhand der Unterſcheidung zwiſchen Mord und Totſchlag, wie die Berückſichtigung des Motivs, des geſamten Zuſtandes des Verbrechers der urſprüngliche Sinn der Straf-Entſprechung verfeinert wurde und an Stelle der einfachen, arithmetiſchen Gleichheit (im alten Vergeltungsrecht) die proportionale tritt:

„Für gleiches Verbrechen gleiche Strafe *nach Maßgabe* der inneren Ungleichheit bei äußerer Gleichheit, oder nach Maßgabe der inneren Gleichheit bei äußerer Ungleichheit."

Auf die erzieheriſche Bedeutung der Strafe geht Brunner in dieſem Zuſammenhang nicht ein, ebenſowenig auf den Anteil der Schuld, den die Geſellſchaft gegenüber dem Rechtsbrecher hat. Hier zeigt ſich wiederum eine der Schranken des ariſtoteliſchen Gerechtigkeitsbegriffes: er mündet aus in der Schuldigſprechung, in der Preisgabe des Einzelnen, ohne die verborgenen Zuſammenhänge der Geſamtſchuld mit der des Einzelnen aufdecken zu können, ohne jene zur eigentlichen Sühne führende Empfindung zu wecken: „Wo ein Glied leidet, da leiden alle mit." Das wäre doch wohl nicht nur ein Ausdruck chriſtlichen Gemeinſchaftsgefühls, ſondern auch ein Weſenszug echter Demokratie.

9.

Es bleibt uns noch die Aufgabe, Stellung zu nehmen zum Problem der *gerechten Völkerordnung*, das Brunner am Schluſſe ſeines Buches behandelt. Er glaubt eingangs feſtſtellen zu müſſen, daß das Neue Teſtament dieſes Thema überhaupt nicht kenne. Das iſt eine jener kühnen Wendungen, wie ſie Brunner nun einmal zu lieben ſcheint, aber ſie hat hier ihre Richtigkeit: Das Neue Teſtament kennt dieſes Thema, *wie Brunner es ſtellt, nicht*. Es hat ſein eigenes Thema, ſeine

eigene Sache, ſeinen eigenen Willen. Es verlangt auch da, gehört zu werden, wo andere Mächte als der König des verheißenen Reiches regieren. Ja, es offenbart die überragende Gültigkeit *ſeiner* Ordnung gerade in der Unfähigkeit einer wiſſenſchaftlich und techniſch hochentwickelten Welt, ſich ihrer Dämonen zu erwehren; es macht uns ſeine Gerechtigkeit dadurch eindrücklich, daß wir, wie vor aller Augen iſt, ohne ſie nichts tun können; es zeigt den heiligen Ernſt ſeines Friedensanliegens darin, *daß eine Kirche ohne ganze und unbedingte Energie für den Frieden keine Verheißung mehr hat*, ſondern als eine neben andern Religionsanſtalten der Welt mit ihr vergeht. Aber die Auslegung, welche Brunner den von ihm angeführten Bibelſtellen angedeihen läßt, iſt zu beanſtanden. Zunächſt einmal: Jeſaja redet in einem *Bilde* zu uns, wie Brunner richtig ſagt. Pflugſcharen ſind aber nichts Metahiſtoriſches, ſie dürften auch ſonſt in der Brunnerſchen Eschatologie kaum einen Platz finden, und das Bild vom Löwen, der Stroh frißt, *muß* nicht metahiſtoriſch verſtanden werden, es beſagt, daß Menſchen, die Beſtien glichen, unter der Herrſchaft des Meſſias ſanftmütig geworden ſind und werden. So hat Calvin, der Verteidigungskriege als gerecht betrachtete, zu dieſer Stelle unter anderem folgendes bemerkt:

„Wir ſehen, daß diejenigen, welche die Arbeit für den Frieden noch nicht gelernt haben, im chriſtlichen Glauben noch nicht ſehr fortgeſchritten ſind, ebenſowenig auch diejenigen, welche noch nicht ſo viel Kraft der Liebe beſitzen, daß ſie ſich gegenſeitig beiſtehen und helfen. Beides aber iſt unmöglich, wo nicht zuvor der Friede mit Gott im Gewiſſen hergeſtellt iſt; denn nur aus ihm entſteht auch Friede unter den Menſchen ... Gewiß, der Friede wird in eben dem Maße unter den Menſchen vorhanden ſein, als das Reich Chriſti unter ihnen Raum gewinnt. Ja, würde Chriſtus wirklich in uns herrſchen, dann wäre der Friede gewiß vorhanden. Aber davon ſind wir leider nur zu weit entfernt. Wir dürfen leider nie vergeſſen, daß das Reich Chriſti hier auf Erden nur ſeinen Anfang nimmt ..." (Jeſaja-Kommentar.)

Weit davon entfernt, das Bild von den Pflugſcharen auf eine Zukunft zu deuten,

„die nicht mehr unter den Bedingungen des irdiſchen Lebens ſteht, eine Zukunft, in der eben darum auch die untermenſchlichen Kreaturen anderen Geſetzen gehorchen als in der uns bekannten irdiſch-geſchichtlichen Zeit",

äußert ſich Calvin zu Jeſaja 2, 4, folgendermaßen:

„Jeſaja weisſagt hier, daß dieſem Unheil [Krieg und Zwietracht] ein Ende gemacht werden ſolle. Denn wie das Evangelium Verſöhnung predigt zwiſchen Gott und Menſch, ſo verſöhnt es auch die Menſchen untereinander. Es iſt unrichtig, die Weisſagung etwa bloß darauf zu beziehen, daß zur Zeit, da der Meſſias geboren werden ſollte, Friede herrſchen werde auf Erden. Das war ja in der Tat unter dem Kaiſer Auguſtus im römiſchen Reiche der Fall. Und man kann, wenn man will, in dieſem Frieden ein Vorbild des ewigen Friedens, den Chriſtus bringt, erblicken. Aber die Meinung des Propheten iſt eine andere. Er will uns ſagen, daß Chriſtus die Menſchen alſo mit Gott verſöhnt, daß ſie auch unter ſich den Streit

fahren laſſen und Frieden ſchließen zu ihrem eigenen Heil. Es gibt kein beſſeres Mittel, Frieden zu ſtiften, als die Verkündigung und Ausbreitung des Evangeliums. Aber noch mehr: Nicht bloß Friede, ſondern auch Willigkeit zu gegenſeitiger Hilfeleiſtung wirkt das Evangelium. Es heißt nicht: ſie werden ihre Schwerter zerſchlagen, ſondern: ſie werden ſie zu Pflugſcharen machen. An Stelle des Streites wird das Bemühen treten, ſich gegenſeitig und dem Ganzen zu nützen. Pflugſcharen und Sicheln ſind Geräte, die man für die Bebauung des Ackers braucht; der Ackerbau iſt die notwendige Grundlage menſchlicher Kultur und jeder ſegensreichen Entwicklung. Wo Chriſtus herrſcht, tritt an Stelle feindſeliger Zwietracht ein edler Wetteifer im gegenſeitigen Wohltun."

Von Metahiſtorie im Sinne Brunners nicht die Spur. Das Bild wird deutlich als Ausdruck des Glaubens an die weltverändernde Kraft der Botſchaft vom Gottesreich, an den Anfang und Fortgang des Kampfes um die Herrſchaft Chriſti auf Erden. Jedenfalls zeigt der Reformator in dieſen wenigen Worten den Weg der Gemeinde. Wenn er dazu bemerkt, daß das Reich Chriſti auf Erden nicht vollendet werde, ſo ſtreiten wir mit ihm darüber nicht, wiewohl es dem vollen Sinn des Evangeliums nicht entſpricht; wir erkennen darin eine Grenze ſeiner ganzen Zeit, die er trotz aller andern Glaubenserkenntnis nicht zu durchbrechen imſtande war: die Richtung des Denkens und Hoffens vom Dieſſeits ins Jenſeits hinüber, während das Neue Teſtament in dem Einen zuſammengefaßt werden könnte: „Es komme Dein Reich!" Aber daß Calvin das Weſen der menſchlichen Geſchichte im Kampfe des Reiches Chriſti mit ſeinen Gegenmächten ſieht, dem Glauben nicht bloß die Geduld, ſondern ebenſoſehr die Ueberwindung der Welt als Aufgabe ſtellt — soli Deo gloria! — das ſchied ſeine Anhänger entſcheidend von der Mentalität des ganzen Mittelalters.

Doch kehren wir zu Brunner zurück. Er gibt dem Poſtulat einer Friedensordnung jedem anderen Problem gegenüber den Vortritt:

„Denn ohne die Ueberwindung der internationalen Anarchie, wie ſie ſich in dem ſtändigen Wechſel von Kriegsvorbereitung, Kriegsdrohung und Krieg manifeſtiert, wird mehr und mehr jede Errungenſchaft ſozialer Gerechtigkeit illuſoriſch, da der Krieg nachgerade ſo geworden iſt, daß er alle Ziviliſation und Kultur in Frage ſtellt."

Nachdem die Dringlichkeit einer Friedensordnung verſchiedentlich ausgeſprochen iſt, werden drei Möglichkeiten einer ſolchen erwähnt, deren erſte eine Variante zur einſtigen Pax Romana darſtellt.

„Die Bildung eines Univerſalſtaates auf ideologiſcher Machtgrundlage, etwa die Ausbreitung der kommuniſtiſchen Diktatur des Proletariates über die ganze Welt hin."

Einer ſolchen Friedensordnung gegenüber, welche eine völlige Vernichtung der perſönlichen Freiheiten und der organiſchen Gliederung der Gemeinſchaften zur Folge hätte, müßte die gegenwärtige gefährliche Anarchie, meint Brunner, vorgezogen werden, da „ein Chriſt in einem ſolchen Gebilde nur die Verwirklichung der apokalyptiſchen Idee des Tieres aus dem Abgrund erkennen könne". Wie es ſich auch

mit dieſer realpolitiſchen Möglichkeit verhalten möge, ich ſtehe nicht an, zu erklären, daß ich ſie weder verwirklicht wünſche, noch überhaupt für eine Friedensgarantie halte. Den Frieden auf eine Ordnung ſtellen wollen, von der Brunner die Ueberzeugung hat, daß ſie beinahe die Ungerechtigkeit ſelbſt ſei, iſt allein ſchon theoretiſch unmöglich. Wie aber, wenn der Kommunismus am Ende nicht mit ſeiner Darſtellung bei Brunner verwechſelt werden dürfte, ja, nicht einmal einfach dem ruſſiſchen gleichzuſetzen wäre? Und weiter: es hieße doch auch die Leiden und die ſittliche Fragwürdigkeit unſerer „gegenwärtigen, gefährlichen Anarchie" nicht ganz ernſt nehmen, wenn ſie dem ruſſiſchen Kommunismus vorgezogen wird. Es iſt zwar immerhin ſchon ſo weit gekommen, daß nur noch das Tier aus dem Abgrund zum Vergleich herangezogen werden kann. Wir laſſen uns jedoch von dieſer Alternative nicht beeindrucken und halten auch dieſe Art ideologiſcher Grundlage einer künftigen Friedensordnung nicht einer ernſten Erwägung wert.

Als zweite Friedensmöglichkeit nennt Brunner den völkerrechtlichen Friedensvertrag, die Art und Weiſe, wie Mittelalter und Neuzeit das Problem zu löſen beſtrebt waren, wie man weiß mit wechſelndem Erfolg. Ob im Mittelalter „wegen der regionalen Begrenztheit des Krieges die Störung des Friedens nicht ſo unerträglich erſchien wie heute", dürfte, als ein Urteil aus der Vogelperſpektive, fraglich ſein. Eine Geſchichtsbetrachtung, welche von unten her, vom kleinen Mann, dem Bauern, dem Volke her zu denken nicht verſchmäht, die an dem Klagegeſchrei der Einzelnen nicht achtlos vorübergeht, die ſich über dem Studium ſchön geſchriebener Chroniken des Blutopfers, der Leiden und Tränen, des ganzen ungeſchriebenen, zum Himmel ſchreienden Jammers der Geringen erinnert, wird anders urteilen. Der Hauptgrund dafür, weshalb die mittelalterliche Chriſtenheit den Krieg nicht als unerträglich empfunden hat, lag unſeres Erachtens in der religiöſen Ergebung in den Krieg als in eine göttliche Schickung, deren Urſache weniger in beſtimmten ſozialen, politiſchen oder wirtſchaftlichen Faktoren, als in der allgemeinen Sündhaftigkeit erkannt wurde. Mit Ehrfurcht ſtehen wir einerſeits vor der Leidensfähigkeit, der ſtummen Ergebung der Menſchen dieſer Epoche. Nicht ohne Ergriffenheit vernehmen wir noch faſt zwei Jahrhunderte ſpäter, während den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, von den Zeugniſſen der Glaubensgeduld, wie ſie vor allem das Luthertum zu leiſten die Kraft beſaß, kann ſich doch niemand unter uns der tiefen Frömmigkeit der Gerhardtſchen Lieder, ihrer Einfalt ſo wenig wie der Macht ihres frommen Bekenntniſſes entziehen. Aber anderſeits wird es uns unmöglich, uns mit ihrem Jenſeitsglauben zu tröſten, unmöglich, den Krieg ergebungsvoll hinzunehmen, den Krieg, dieſe fürchterliche Verleugnung der Welt Chriſti, dieſen Abfall von Gott, weil wir die ſchuldhaften Zuſammen-

hänge zu erkennen glauben und die Aufgabe des Chriſten nicht mehr in der *Ergebung* in das Uebel des Krieges, ſondern in ſeiner *Ueberwindung* ſehen. Die einſtige geiſtige Einheit des corpus christianum [1]) mag zerfallen ſein und kaum mehr in derſelben Form erſtehen, ihr Verluſt kam uns doch erſt während des erſten und zweiten Weltkrieges voll zum Bewußtſein. Für die Vertragstreue, die ſich auf die moraliſche Wirklichkeit einer chriſtlichen Welt ſtützen könnte, fehlen heute, wie Brunner meint, die Vorausſetzungen. Leider haben die Kirchen durch ihre ausſchließliche Beſchäftigung mit ſich ſelber nicht unweſentlich dazu beigetragen. Haben ſie nicht die nationalen Intereſſen in der Regel mit einer religiöſen Inbrunſt vertreten, welche deutlich die Verirrung ihres Glaubens verriet? Nicht nur geriet durch das partikulariſtiſche Verhalten der Kirchen, das in ſchärfſtem Widerſpuch zum Univerſalismus des Evangeliums ſteht, jene moraliſche Vorausſetzung für einen auf Vertragstreue gegründeten Frieden in Verfall, das Chriſtentum ſelbſt wurde dadurch mit einer erdrückenden Schuld belaſtet, die es fraglich erſcheinen läßt, ob überhaupt dieſes Chriſtentum die moraliſche Grundlage der Vertragsachtung ſein könne. Abgeſehen von ſehr auffallenden innen- und außenpolitiſchen Vertragsbrüchen, die alle ohne weſentliche Oppoſition der Kirchen begangen werden konnten, die ſogar in Ländern Schule machten, in denen die Kirche „des impoſanten Syſtems von der Gerechtigkeit irdiſcher Ordnungen" entſcheidenden Einfluß ausübte, hat das Chriſtentum unendlich viel von ſeinem politiſchen Kredit eingebüßt. Und es iſt gut ſo. Damit beginnt eine neue Aufgabe. Sie beginnt mit der Erkenntnis, *daß dieſes Chriſtentum weder Grundlage der „Vertragstreue" war, noch ſein kann; daß dieſes Chriſtentum, treulos gegen die Botſchaft von der univerſellen Herrſchaft Gottes in Jeſus Chriſtus die hoffnungsloſe Lage der Gegenwart nicht im geringſten heilt, wenn es alle Welt zu ſich einlädt, ſondern nur, wenn es ſelber umkehrt.* Das bedeutet wieder, wie man eingeſehen haben wird, eine ganz andere Beleuchtung und Akzentuierung der Probleme, wobei wir das Wahrheitsmoment in Brunners Darſtellung jedoch nicht als geringfügig überſehen, vielmehr in jenen Zuſammenhang geſtellt zu haben meinen, von dem aus es erſt fruchtbar werden kann. Wir glauben auch deshalb zu jener eben angeführten Verſchärfung der Frageſtellung gezwungen zu ſein, weil Brunner der Kirche den Auftrag zuſchreibt, den Völkern das Evangelium der Buße und der Verſöhnung zu verkünden (Seite 270), was doch einfach *in jedem Fall* ohne die Ankündigung der kommenden Gottesherrſchaft ſeinen innerſten Gehalt, ſeinen tiefſten Sinn einbüßt und in jener Exzentrizität endet, worin alle dieſe Einzelwahrheiten, vom frommen Egoismus beſchlagnahmt, in ihr Gegenteil ſich wandeln.

Und nun meine ich freilich, daß jedes Grübeln über das „Wann"

---

[1]) Der Chriſtenheit als des „Leibes Chriſti".

dieſes Reiches unnütz iſt, daß es nicht nur eine chiliaſtiſche Schwärmerei gibt, welche Gottes Reich herbeizwingen zu können vermeint, ſondern auch eine Jenſeitsſchwärmerei, die mit ihrer unfruchtbaren Jenſeitsphiloſophie, der Auflöſung aller bibliſchen Zukunftshoffnung in Metahiſtorie, dem gekommenen und in Kämpfen und Kataſtrophen kommenden Reiche Chriſti keine unbedingte, gläubige Entſchloſſenheit zur Verfügung ſtellen kann. Das Reich Gottes iſt ja nicht *nur* Verheißung, es iſt auch Glaubensentſcheidung, Gehorſam, Tat des Menſchen. Es kommt von Gott, aber den Menſchen iſt geboten, es in der Nachfolge Chriſti zu bauen.

Und wie wäre es nun, wenn die einſtige kirchlich-chriſtliche Einheit wohl zerfallen, aber eine neue Einheit im Anbruch wäre? Wenn ausgerechnet der Krieg, dieſe ſchmerzliche Offenbarung der Zerriſſenheit der chriſtlichen Völkerwelt, durch ſeine Schrecken eine Gemeinſchaft ſchüfe, die in ihrer Univerſalität umfaſſender wäre als die mittelalterliche? Wenn aus der Beſinnung über den Jammer dieſes Krieges den Sehenden die Viſion einer neuen Menſchengemeinſchaft geſchenkt würde, die auch bei den Ungläubigen mehr als bloßes Verſtändnis und guten Willen fände? Es würde ſich dann jene paradoxe Wahrheit wiederum beſtätigen, daß die Einen an Gott glauben, ohne ſein Reich zum weſentlichſten Anliegen ihrer Frömmigkeit zu machen, und die Andern ſein Reich wollen ohne Gott.[1]) Sollte es für die Gemeinde Chriſti eine Unmöglichkeit ſein, dieſem Sehnen und Wollen der Menſchheit mit dem Evangelium zu dienen, es zu vertiefen, zu klären, zu *überbieten?*

Brunner entzieht ſich der Bedeutung dieſes weltweit ſich äußernden Friedenswillens nicht, ſchreibt er doch (Seite 287):

„Darum iſt es auch wichtig, daß der jetzt vorhandene Schrecken vor dem Weltkrieg, der jetzt maximale Friedenswille aller dazu benutzt wird, ein Maximum und Optimum an ſolchen Rechtsformen (gemeint ſind obligatoriſche internationale Schiedsgerichte) zu ſchaffen und im Sinn des Friedens und der Gerechtigkeit in Gang zu bringen, die dann, wenn der Eindruck des Weltkrieges nicht mehr ſo lebendig iſt wie jetzt, bereits eingelebt und eingeübt ſind und ſich einigermaßen bewährt haben."

Damit wären wir bereits zur Beſprechung der dritten von Brunner erwähnten Möglichkeit einer gerechten Völkerordnung gelangt, zur Inſtitution der internationalen Schiedsgerichte.

Vorerſt aber möge man uns geſtatten, uns noch kurz einem Satze Brunners zuzuwenden, der eigentlich die Haltung des ganzen Buches wiederſpiegelt, für die Friedensfrage ebenſo bedeutungsvoll iſt wie für alle bisher behandelten Probleme (Seite 271):

„Wir fragen alſo nicht, was für eine Völkerordnung möglich wäre, wenn alle Menſchen gute Chriſten wären, ſondern was möglich ſei unter der Vorausſetzung,

[1]) Siehe Ragaz: Die Botſchaft vom Reiche Gottes.

daß eben die wenigſten Menſchen gute Chriſten ſind, unter der Vorausſetzung, die allein für den Staatsmann in Betracht kommt. Wir werden alſo in unſere Unterſuchung nicht mit ‚Predigt' hineinfallen und Appelle zur Erweckung gerechteren Denkens und Wollens — die an ihrem Ort gut und nötig ſind — mit der kritiſchen Erwägung jener realpolitiſchen Grundfrage, was jetzt und hier der Sinn gerechter Völkerordnung ſei, vermiſchen, wie das oft in chriſtlichen Proklamationen geſchieht — und vielleicht auch geſchehen darf."

Wir befragen ſomit zuerſt die vorliegenden realen Tatſachen, die wirtſchaftlichen, politiſchen uſw., um je nach ihrer Konſtellation das Maximum an gerechter Ordnung zu verwirklichen? Aber gerade dies iſt in *keinem Fall* eine Sache der zuteilenden Gerechtigkeit, ſondern des *Glaubens*. Rooſevelt oder Hitler, Muſſolini oder Chamberlain, ſie alle beweiſen, daß der *Glaube* die eigentliche Subſtanz ihres Handelns war oder iſt. Die realpolitiſchen Grundlagen werden je nachdem ganz anders beurteilt, ſelbſt die Gerechtigkeit gewinnt ein verſchiedenes Geſicht. Man erinnere ſich an München, an die Nichtintervention in Spanien, an Abeſſinien. Welche Rolle ſpielten hier die Dinge, welche man ſo falſch wie möglich „realpolitiſche" Grundlagen nennt? Eine verſchwindende. Der Unglaube aber, der ſeine Kläglichkeit mit jener „realpolitiſchen" Rechnung bemäntelte und entſchuldigte, eine *entſcheidende*. Wie vieles hat noch vor kurzem mit dem Anſpruch realpolitiſcher Erkenntnis imponieren können, was nicht erſt ſpäter durch die Entwicklung, ſondern durch den Glauben an das Reich Gottes und *ſeine Gerechtigkeit* in der ganzen Hohlheit, Lüge und Ungerechtigkeit hätte durchſchaut und gerichtet werden können. Aber nun liegen eben nur Fehlrechnungen der Realpolitiker, nicht die Früchte chriſtlicher „Schwärmer" vor, weshalb auch ruhig weiter die Rückſicht auf die ſogenannten realpolitiſchen Grundlagen, nicht gerade gepredigt, aber gefordert wird. Entweder wendet ſich Brunner mit ſeiner Lehre von der Gerechtigkeit an reformierte Bürger, Wirtſchafter, Politiker und Staatsmänner, dann *darf*, wenn anders er vom reformierten Glaubensverſtändnis aus ſpricht, das Element des Glaubens nicht dermaßen von den Anſprüchen ſogenannter realpolitiſcher Faktoren zugedeckt werden, die „realpolitiſche" Schau nicht zu dieſem Phantom gemacht werden, das ſich als leibhaftige objektive Wirklichkeit gebärdet, während es nichts anderes iſt als die Wiederſpiegelung von Erſcheinungen der Außenwelt im ſubjektiven, begrenzten Geiſte eines gläubigen oder ungläubigen, eines feigen oder tapferen, eines verzagten oder zuverſichtlichen Menſchen, oder aber er wendet ſich an *Alle:* dann möge er Größe und Grenze der naturrechtlich verſtandenen Gerechtigkeit eindrücklich machen und zugleich, ohne vom *Sein* ſich beſtimmen oder gar blenden zu laſſen, das *Sollen* vom göttlichen Gebot her erläutern.

Die bisherigen Erörterungen des Friedensproblems führten zur Erkenntnis, daß alle drei erwähnten Möglichkeiten einer gerechten Friedensordnung verſagen; denn auch die freie Föderation der Völker, der

Völkerbund, vermochte mangels einer einheitlichen überſtaatlichen Machtorganiſation ſeine Aufgabe nicht zu löſen. Brunner kommt zum Schluß, daß es einen Weg zur Friedensordnung geben muß, „nur muß man ſich über den Preis, den er koſtet, im klaren ſein". Gewiß, ſo möchten wir zuſtimmen, aber die Skepſis und Indifferenz einer gewiſſen Theologie gegenüber dieſer Frage von ehedem bis heute iſt doch wohl ein ſehr geringer Koſtenbeitrag! Sollten von den Frauen und Männern, welche der Sache des Friedens ſich geweiht, nicht alle von Anfang an darüber ganz im klaren geweſen ſein, was es koſtet, inmitten der Chriſtenheit für den Völkerfrieden zu arbeiten, ſo haben ſie, ſofern ſie aushielten, ſofern ſie in ſteter Prüfung ihrer Wege *der Sache die Treue hielten*, die Koſten gewiß in Erfahrung bringen können. Hätten ſie ſich mit Fleiſch und Blut beraten, die Koſten vorher überlegt, ſie wären vielleicht zurückgeſchreckt vor dem *Wagnis*, aber die Gerechtigkeit des Reiches Gottes ließ die Gründe des Fleiſches nicht zu Worte kommen; zu mächtig redete Gott aus den Schrecken des Krieges, wie einſt aus Blitz und Donner am Sinai, unüberhörbar deutlich vernahmen ſie die Verheißung: „Selig ſind die Friedebringer; denn ſie werden Söhne Gottes heißen!" *Dieſe Einzelnen mußten vorangehen*, unter Opfern einen Weg bahnen, den ſchließlich die Geſellſchaft betreten konnte. Ohne Zweifel war den Pionieren und Trägern einer künftigen Friedensordnung nicht alles klar, ging vieles fehl, wofür ſie heute den Tadel, wenn nicht gerade den Hohn der Beſſerwiſſer ernten dürfen, nachdem ſie ſchon immer die Geringſchätzung der zünftigen Theologie geduldig ertragen, aber nichtsdeſtoweniger ſchmerzlich empfunden haben. Dennoch ſind, wie Brunner mahnt, die Koſten zu überſchlagen. Ein Anderes iſt es, dies zu tun, ein Anderes, ſich davon imponieren zu laſſen. Der Glaube iſt auch in dieſem Fall die entſcheidende Inſtanz.

Die einzige Garantie eines künftigen Friedens liegt, nachdem alle Inſtitutionen ſich als unzulänglich erwieſen, im Friedenswillen der Völker ſelbſt. Die Willigkeit, das zu ſchaffen, was gerecht iſt, darf indeſſen nicht überſchätzt werden, weil damit unumgängliche nationale Opfer verbunden ſind.

„So wäre es möglich, daß die Staaten mit Rückſicht auf die Schrecken des Krieges (vielleicht auch angeſichts der Koſten?) um des *Friedens* willen auf eine rein egoiſtiſche Machtpolitik verzichten."

Dieſes Argument iſt beſtechend, aber es iſt eine Täuſchung. Leider ſahen wir nirgends die Dämonen der Machtgier durch Ueberlegungen der Sparſamkeit gebändigt, durch die Furcht vor dem Grauen des Krieges beeindruckt, im Gegenteil, ſie finden erſt in den Tagen der großen Opfer ihre Sättigung, im dunkeln Chaos ihre Befriedigung. Realpolitik hin oder her — *ſie erklären das Realſte als Illuſion und das Unwahrſcheinlichſte als real*, ſie wiſſen ſich aller Mittel zu bedienen,

um zu ihrem Ziel zu gelangen, und wären es ſelbſt die der Theologie ... Allein was vermag ein Friedenswille, wenn ihm die Möglichkeit der Aeußerung, das Recht zu ſeiner Manifeſtation genommen, die Macht ſeiner Argumente durch die Preſſezenſur und ähnliches in entſcheidenden Zeiten gebrochen wird? Eine freie Preſſe, Oeffentlichkeit außenpolitiſcher Angelegenheiten, Budgetrecht, Konrollrecht über Handel und Finanzweſen ſind Vorausſetzungen für die Wirkſamkeit des Friedenswillens.

Was nun aber die Bereitſchaft der Völker und Staaten anbelangt, „eher um des Friedens willen auf gewiſſe minimale Forderungen völkerrechtlicher Gerechtigkeit" einzugehen, ſo meinen wir darin einen, wenn auch nur leiſen Anklang an gewiſſe Loſungsworte der Vorkriegszeit zu vernehmen, die mit ihrer Preisgabe minimaler Forderungen völkerrechtlicher Gerechtigkeit (Mandſchurei, Abeſſinien, Spanien, München) geraden Weges in den Krieg geführt haben. Der Friede iſt die Frucht der *Gerechtigkeit*. Sollte es ſich mit dem Verhältnis von Frieden und Gerechtigkeit ähnlich verhalten wie mit jenem von Gottesreich und weltlichen Sorgen? Da ſcheint es denn auf den erſten Blick wirklich leichter, Nahrung und Kleider zu beſchaffen, als nach dem Reiche Gottes und ſeiner Gerechtigkeit zu trachten, bis wir auf einem langen Umweg voller Enttäuſchungen alles als Siſyphusarbeit erkennen müſſen, was nicht in innerſter Beziehung zu dieſem Reich, im Blick auf dieſes Ziel getan iſt, ja, bis die Erfahrung, die Calvin einem alten Sprichwort gemäß, la maîtresse des fols [1]) nennt (CR. LV 324) es uns eindrücklich macht: „Ohne mich könnt ihr nichts tun", oder mit den Worten der Bergpredigt: „Trachtet zuerſt nach dem Reiche Gottes und nach ſeiner Gerechtigkeit, ſo wird euch alles andere zufallen."

Brunner nennt als eines der entwicklungsfähigſten Verhandlungsverfahren die Inſtitution der internationalen *Schiedsgerichte*, die dem Bemühen Ausdruck geben, das Machtprinzip durch die Rechtsform zu überwinden. In der Tat kann man dieſer Inſtitution, namentlich als obligatoriſchem Verhandlungsverfahren zwiſchen uneinigen Mächten, die weiteſte Verbreitung wünſchen. Aber iſt ſie nicht auch bloß ein *Spezialfall des Vertrages*, von dem Brunner behauptet, er komme als Friedensgarantie nicht in Betracht? Sollte zur Einhaltung eines Schiedsgerichtsvertrages weniger Moral nötig ſein als zur Erfüllung eines andern Vertrages? Das gewiß nicht! Aber, antwortet Brunner:

„Wenn die Staaten zur Erkenntnis kommen, daß nur gerechte Löſungen von Konflikten einigermaßen für dauernden Frieden Gewähr bieten ... wenn ſie alſo aus eigenem Intereſſe am Weltfrieden an der Gerechtigkeit intereſſiert werden und darum die Unparteilichkeit der Konfliktsentſcheidung fördern, ſtatt ſie von vornherein durch Machtegoismus zu ſabotieren, kann etwas wie eine gerechte Ordnung entſtehen."

---

[1]) Die Lehrerin der Toren.

Während wir auf Seite 292 lesen, daß „die möglichste Loslösung der Weltwirtschaft aus dem Bannkreis der Machtpolitik eines der dringendsten Postulate der Völkergerechtigkeit ist", vernehmen wir etwas weiter unten (Seite 298), „daß es auf einer völligen Verkennung der Tatsachen beruhe, wenn man glaube, jetzt das Postulat einer möglichst demokratischen Völkerordnung aufstellen zu müssen." Ist es utopisch, zu meinen, eine Loslösung der Weltwirtschaft aus dem Bannkreis der Machtpolitik sei nur in einer föderalistisch-demokratischen Organisation der Völkerwelt möglich, so daß diese die Voraussetzung für die Verwirklichung jenes dringendsten Postulates bildete? Wie Brunner dann trotz seines nicht unbegründeten Mißtrauens gegen die Großmachtkolosse an der Möglichkeit der Realisierung jener eben angetönten Befreiung der Weltwirtschaft auf dem Boden der vorhandenen Ordnung festhalten kann, ist uns unerklärlich, besonders wenn man in Anrechnung bringt, wie stark der Drang nach Macht der kapitalistischen Wirtschaft eingestiftet ist, wie sie hinter ihrer nationalen und patriarchalischen Gebärde die Krallen verbirgt, womit sie nach der ganzen Welt greift, das eine Mal als willfähriges Werkzeug imperialistischer Außenpolitik, das andere Mal selbst die Politik bestimmend und beherrschend. Das Verhältnis von Machtpolitik und Weltwirtschaft ist ja, wie man weiß, nicht bloß eines der Abhängigkeit der Wirtschaft von der Politik, sondern ebensosehr umgekehrt der Politik von der Wirtschaft. Was Brunner vorschlägt, ist die Quadratur des Kreises. Ohne einschneidende Neuerungen, ohne radikale Umstellung in den Grundsätzen der Wirtschaft ist eine Loslösung von der Machtpolitik undenkbar. „Man kann nicht Trauben lesen von den Dornen oder Feigen von den Disteln." Alles steht in einem inneren Zusammenhang.

Sollte nicht auch hier wiederum der Unterschied deutlich werden zwischen der Gerechtigkeit des Reiches Gottes und der des Naturrechts? Jene ist eine *ganze Welt*, in die der Mensch durch Glauben und Wagen, in immer neuen Ansätzen, Versuchen, Opfern und Leiden, in Ehrfurcht und Demut eindringt, ein Zusammenhängendes, eine *Einheit*, die alles zur Einheit ruft, alles dem unterwerfend, der das Leben selbst ist, Christus; die Gerechtigkeit des Naturrechts hingegen ist eine Sache vernünftigen Ermessens, das Gegebene regulierend, die Zerrissenheit der Welt nicht überwindend, vielmehr auch ihr unterworfen, weil gebannt vom Gorgonenhaupt der Schuld. Vielleicht teilt sie ausnahmsweise, in ihrer Ohnmacht, wahrhafte Gerechtigkeit schaffen, die ungerechte Welt überwinden zu können, mit der ganzen Kreatur die Sehnsucht nach der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes; gewöhnlich jedoch wird sie zur Sanktion des Gegebenen. Es ist so: „Das Naturrecht ist der hohe Wall, den die Welt gegen die Einbrüche des lebendigen Gottes und seiner Gerechtigkeit zur Selbstsicherung benutzt." Es mag seine Bedeutung gehabt haben, da und dort auch weiterhin noch behaupten, *wir* aber haben

Beſſeres zu verkünden. Und das Beſſere iſt der Feind des Guten. Was Brunner weiter zum Thema einer gerechten Völkerordnung vorbringt, etwa die Souveränitätsbegrenzung der einzelnen Staaten, hat unſere volle Zuſtimmung. Dasſelbe hat einſt der Völkerbund angeſtrebt. Die Berufung auf die ſpezielle Lage jedes Vertragspartners brachte dann jene Durchlöcherung des Solidaritätsprinzips, an welcher der Völkerbund ſchließlich zugrunde gegangen iſt. Wir ſähen es natürlich gern, wenn die Großmächte „bei der Schaffung der neuen Ordnung zuerſt und am deutlichſten auf Geltendmachung ihrer überlegenen Macht verzichten" würden, aber ebenſo nötig wäre es dann, daß eine Föderation der Kleinſtaaten nicht wiederum auf dieſelbe Weiſe ſabotiert werden dürfte, wie es durch den Führer der ſchweizeriſchen Völkerbundsdelegation geſchehen iſt im Namen jener genialen Politik der Anpaſſung, welche die Souveränität unſeres Landes (auch die geiſtige) mehr als einmal mit ſchwerer Schuld belaſtete.

Von außer- und überpolitiſchen Möglichkeiten einer neuen Völkerordnung nennt Brunner vornehmlich zwei: die wirtſchaftliche und die kulturelle Tendenz nach einer univerſaleren Ordnung hin:

„Ueberſtaatliche Planung und Ueberwachung der Weltwirtſchaft, kooperative Verwaltung der noch nicht zur Selbſtverwaltung fähigen Kolonialgebiete drängen ſich als Notwendigkeiten auf." „Vor allem wird die Kirche hier ihre beſondere Aufgabe haben, die Idee einer Völkerfamilie wenigſtens ſymbolkräftig darzuſtellen, und darüber hinaus auch perſönlich-praktiſch zu verwirklichen." „Wozu die Kultur nicht imſtande iſt, das wird eine lebendige Kirche ſchaffen, eine übernationale Gemeinſchaft, die dem bloß national- und imperial-politiſchen Rechnen wirkſame Schranken zu ziehen vermag."

Woher aber ſoll ihr dies Vermögen kommen, wenn nicht von der Offenbarung des Reiches Gottes und *ſeiner* Gerechtigkeit, die eine höhere Ordnung der Dinge ankündigt? Und wie ſoll ſie dieſe Ordnung zur Geltung bringen, ſolange ſie, behutſam ſich um ſich ſelbſt drehend, „nur Kirche" und weder Salz noch Sauerteig ſein will? Auch wenn ſie nicht den *ewigen* Frieden zu ſchaffen ſich vermißt, wird ſie nicht ablaſſen, um den heiligen Geiſt zu bitten, um Energie für den Frieden, für die Ueberwindung des Krieges als eines wirkſamen Mittels zur Löſung zwiſchenſtaatlicher Konflikte. Sie wird keine Zeit mehr haben zu eschatologiſchen Spekulationen, weil die nüchterne Erwartung des Reiches, die Entſcheidung, „jetzt und hier" alles zu tun, was in ihren Kräften liegt, um einen Krieg zu verhindern, ihr das Spekulieren über das Wann? des ewigen Friedens ausgetrieben haben wird. *Die Berufung genügt.* „Wer ſeine Hand an den Pflug legt und ſiehet zurück, der iſt nicht geſchickt zum Reiche Gottes."

Nicht darum geht es, ob wir das Reich der Gerechtigkeit und des *ewigen* Friedens verwirklichen können — dafür wiſſen wir uns nicht

aufgerufen —, wohl aber zum *Gehorſam*. Es handelt ſich für uns darum, dem *Aberglauben* und *Irrſinn* jener Realpolitik entgegenzutreten, welche den Krieg immer noch wie einen ſelbſtverſtändlichen Faktor in Rechnung nimmt; es handelt ſich darum, dem Reiche des Mars, das vom Unglauben der Kirche wie vom Götzenwahn der Welt gleichermaßen gehalten wird, mit den Kräften des Chriſtus entgegenzutreten, ihm ein Stück nach dem andern zu entreißen. Daß dies für uns keine *endgültige* Friedenswelt bedeutet, nicht mit dem Frieden des Gottesreiches identiſch iſt, aber Sieg von Seinem Sieg und Licht von Seinem Licht, ſollte doch eigentlich nicht geſagt werden müſſen. Von der Vorläufigkeit all dieſes Arbeitens für den Frieden wird indeſſen niemand mehr als gerade eine kämpfende, gehorſame Gemeinde überzeugt ſein. Auch Brunner hält ja die Ueberwindung des Kriegs nicht für eine Utopie (Seite 306), umgibt dieſen Satz indeſſen mit ſo vielen Kautelen, daß man unwillkürlich zur Auffaſſung kommt, die pazifiſtiſche Schwärmerei ſei gegenwärtig die größte Gefahr für ſeine Leſer. Der Weihnachtsartikel 1943 in der „Neuen Zürcher Zeitung" und ein Aufſatz im „Zwinglikalender" für das Jahr 1945 ſind keine ermutigenden Kommentare zu dem, was Brunner in ſeinem Buche „Gerechtigkeit" über die Ueberwindung des Krieges zu ſagen hat.

Winſton Churchill ſagte in ſeinem Telegramm an den greiſen Lord Cecil: „Dieſer Krieg hätte mit Leichtigkeit verhindert werden können, wenn der Völkerbundspakt mit Mut und Loyalität von den im Völkerbund vertretenen Nationen angewendet worden wäre . . ." So wenig alſo wäre notwendig geweſen! „So ihr Glauben hättet, wie ein Senfkorn groß . . ." Umſtrickt und gefeſſelt von Geiſt und Geſetz der Ordnungen dieſer Welt, waren wir blind, ſchalten als Torheit, Schwärmerei und Titanismus, was nach dem größten aller Kriege als leichte Glaubensprobe erſcheint. Wenn unſere Augen auch weiter gehalten ſein ſollten vom Krieg als einem unwandelbaren Verhängnis und unſere Herzen auch fernerhin die Gerechtigkeit irdiſcher Ordnungen vom Naturrecht ſtatt von der Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes in Jeſus Chriſtus, von einer der Vernunft verhafteten Idee ſtatt vom fleiſchgewordenen Logos ſelber erwarteten, ergäbe ſich zwangsläufig (denn die Eschatologie iſt ſtark bedingt durch die Ethik) die heidniſche Geſchichtsperſpektive, wie ſie in Ovids Metamorphoſen zur Darſtellung gekommen iſt: Vom goldenen Zeitalter führt der Weg der Menſchheit über das ſilberne, eherne und eiſerne zur Vergottung Cäſars. Was von unten iſt, überwindet die Welt nicht, „unſer *Glaube* aber iſt der *Sieg*, der die Welt überwunden hat." „Chriſtus muß aber herrſchen, bis daß er alle ſeine Feinde unter ſeine Füße lege." (1. Kor. 15, 25.)

Herr, wir glauben, hilf unſerem Unglauben!

Oktober 1944. *Heinrich Berger.*